Der Landrat

Beratungsergebnis

der 10. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 13.12.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

9. Stellenmehrbedarf in der Kreispolizeibehörde Gütersloh im Bereich Waffenangelegenheiten sowie Zentrale Aufgaben - DS-Nr.: 5619 -

Nach einer kurzen Einführung seitens des Landrates führte die Verwaltung zunächst aus, dass in der Abteilung Polizeiverwaltung 17 Mitarbeiter auf 14,5 Stellen arbeiteten und diese für die Personalverwaltung der Polizeibediensteten, die Abwicklung von Haushaltsangelegenheiten, die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Waffen- und Versammlungsrecht sowie von Versicherungsansprüchen und der Verwaltung von 19 Liegenschaften zuständig seien.

Anschließend berichtete sie, dass der Landkreistag NRW eine vergleichende Abfrage zur Personalausstattung der Kreispolizeibehörden (KPB) durchgeführt habe. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Größen der Polizeibehörden in NRW seien vom Land Vergleichsgruppen eingeführt worden; die KPB Gütersloh sei mit fünf anderen Behörden in einer Vergleichsgruppe. In dieser liege die personelle Ausstattung im Mittelwert bei 16,63 Stellen und die der KPB Gütersloh somit darunter. Auch bei Schaffung der 2,3 Stellen – wie in der Vorlage dargestellt – werde man sicherlich noch leicht unter dem Durchschnitt liegen, da andere Behörden ebenso Stellen einforderten. Auch außerhalb der eigenen Vergleichsgruppe zeige sich, dass in etwa gleich große Kreispolizeibehörden wie im Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Unna über mehr Stellen verfügten und die Personalausstattung in einigen kleineren Behörden mindestens bei der der KPB Gütersloh liege.

Der Minister des Innern NRW habe geäußert, dass die Stärkung der Zentralabteilungen für eine Zukunftsfähigkeit der Polizei unverzichtbar sei und deshalb weitere 98 Stellen im Landeshaushalt eingestellt. Die Kreispolizeibehörde werde regelmäßig durch den Landesrechnungshof geprüft, welcher festgestellt habe, dass die Personalausstattung auffallend gering sei.

Es sei daher angedacht, u. a. im Sachgebiet Waffenrecht weitere 1,3 Stellen zu schaffen. Insbesondere die Bearbeitung des Umgangs mit Waffen steige dauerhaft deutlich an, weil zum einem die Anzahl der Waffenbesitzer aufgrund des Kleinen Waffenscheins nach wie vor stark zu nehme und zum anderen häufiger Prüfungen erfolgen müssten. Werde beispielsweise eine Eintragung auf der Waffenbesitzkarte beantragt, müsse man die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers erneut überprüfen, wenn die letzte Eintragung mehr als drei Monate zurückliege; vor 20 Jahren habe dies nach fünf Jahren erfolgen müssen. Einerseits gewinne man viel früher Kenntnis über Sachverhalte, die zur Überprüfung des Waffenbesitzers führten, anderseits sei man dadurch auch bürokratischer und etwas kundenunfreundlicher geworden.

Ferner führte sie aus, dass man über das Nationale Waffenregister zukünftig den gesamten Lebenszyklus einer Waffe nachvollziehen können wolle, um beispielsweise bei Auffälligkeiten nach dem Auffinden einer Waffe bundes- oder sogar europaweit nach dieser suchen zu können. Dafür sei bereits die Einbe-

ziehung der Waffenhändler erforderlich und zukünftig auch die der Waffenhersteller; dadurch entstehe ein deutlicher Mehraufwand. Zunächst habe sie beobachtet, ob es sich um einmalige Effekte handele, die man mit dem vorhandenen Personal sowie temporären geringfügigen Stundenaufstockungen bewältigen könne. Letztlich habe sich gezeigt, dass es sich um dauerhafte Effekte handele.

Darüber hinaus habe das Land eine zentrale Buchhaltung eingeführt und aufgrund von Problemen bei der Zahlungsabwicklung durch die 47 Kreispolizeibehörden beschlossen, dass zwingend eine zentrale Vergabestelle einzurichten sei. Da die KPB Gütersloh nur zehn formelle Vergaben im Jahr abwickle, sei sie gegen die Einrichtung. Sie informierte, dass in Zukunft das gesamte Beschaffungsverfahren über die SAP-Software abgewickelt werden solle und auch die Fachdienststellen der Polizei in die Prozesse einzubinden seien; somit würden die Prozesse deutlich komplexer. Die Einführung müsse im ersten Halbjahr 2022 erfolgen. Auch werde zukünftig das bisherige Personalverwaltungsprogramm Persis durch das MyNRW-Modul in SAP abgelöst. Dieses umfasse dann auch ein Beschäftigtenportal, damit die Mitarbeiter von Zuhause aus beispielsweise Reisekostenanträge stellen oder die Zeiterfassung vornehmen könnten. All diese Prozesse seien zu gestalten und umzusetzen. Zudem liege man bei der Digitalisierung zurück, da es sich um landesweite Prozesse handele und die Polizei sehr hohe IT-Sicherheitsstandards habe. Aus diesen Gründen wolle sie eine neue Stelle einrichten.

Des Weiteren erläuterte sie, dass das Gebäude der KPB aufgrund von Personalzuwächsen zu klein geworden sei und man derzeit Konzepte entwickele sowie versuche, das Land von der dringenden Handlungsnotwendigkeit zu überzeugen. Eine Überlegung sei beispielsweise, die Direktion Verkehr auszulagern und in ein neu zu bauendes Dienstgebäude in Rheda-Wiedenbrück unterzubringen, denn das dort bestehende Gebäude habe die besten Zeiten längst hinter sich. Die Entwicklung, Beantragung, Ausschreibung sowie bauliche Umsetzung hätten von hier zu erfolgen. Anhand des Baus der Polizeiwache in Versmold machte sie deutlich, wie lange Prozesse andauerten und wie viel Arbeit diese benötigten.

Herr Ingenohl, Leitender Polizeidirektor der KPB Gütersloh, stellte nochmals heraus, dass das Personal in der Abteilung stark belastet sei und informierte, dass Herr Thimm als Leiter regelmäßig die Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung neu organisiere, um die ganz wichtigen Aufgaben erledigen zu können. Er betonte die Wichtigkeit der Bearbeitung von Waffenrechtsangelegenheiten und führte aus, dass dazu u. a. die unregelmäßige und unangekündigte Kontrolle der sachgerechten Waffenaufbewahrung gehöre. Auch müssten Schadensersatzansprüche von Bürgern beispielsweise nach Einsätzen abgewickelt werden. Daneben sei die Anzahl der angemeldeten Versammlungen in diesem Jahr deutlich gestiegen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass das Ziel des Innenministeriums, die Polizei zu stärken, richtig sei. Sie könne allerdings nicht nachvollziehen, warum ein zusätzlicher, ungedeckter Finanzbedarf nicht vom Land selbst, sondern letztlich von den Kommunen über die Kreisumlage mitgetragen werden müsse. Wenn sich das Land es leiste, die Vorschriften immer wieder komplizierter und damit verwaltungstechnisch teurer zu machen, müsse eigentlich entsprechend dem Konnexitätsprinzip das Land für diese Kosten aufkommen. Die Diskussion sei daher mit dem Land zu führen.

Der Landrat ließ wissen, dass man hier bereits mehrfach darüber diskutiert habe und es letztlich der Preis dafür sei, dass die Kreispolizeibehörden an der Spitze kommunal geführt würden. Ebenso seien auch mit dem Land schon viele Diskussionen geführt worden. Sofern man sich widersetze, werde irgendwann das Land entscheiden, die Organisation selbst vorzunehmen und die durch die Landräte geführten Kreispolizeibehörden auflösen, sodass es letztlich nur noch eine zentrale Großbehörde für Ostwestfalen-Lippe gebe.

Herr Ingenohl äußerte, dass nach seinen Erfahrungen die durch die Landräte geführten Kreispolizeibehörden bürgerfreundlicher und kollegialer seien als die Polizeipräsidien, gerade auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, wie dem Ausländer-, Jugend- oder Straßenverkehrsamt. Darüber hinaus äußerte er, dass dann die Einflussmöglichkeit der Landräte nur noch sehr gering oder gar nicht mehr gegeben sei. Ergänzend fügte die Verwaltung hinzu, dass eine Polizeiwache wie die in Versmold sicherlich nicht gebaut worden wäre. Dass man als KPB Gütersloh für die Bürger so gut in der Fläche vertreten sei, hänge auch mit der Struktur der Behörde zusammen. Die Kosten des Produktes Polizeiverwaltung im Kreishaushalt lägen bei 3 € pro Einwohner.

Auf die Nachfrage der FWG-UWG-Fraktion, ob es Fälle gegeben habe, bei denen wahrzunehmende Fristen nicht eingehalten und durch die Unterbesetzung Waffenbesitzkarten sowie Waffen nicht geprüft worden seien, räumte die Verwaltung ein, dass gerade durch die Einführung des Nationalen Waffenregisters II die Fristen nicht mehr eingehalten werden könnten und man erhebliche Rückstände seit der Einbe-

ziehung der Waffenhändler habe. Die Dienstleistungen für den Kunden sowie die Überprüfungsmechanismen seien nicht mehr zu gewährleisten.

Herr Ingenohl trug vor, dass in den letzten zehn Jahren zu beobachten sei, dass auf Bundes- und Landesebene der politische Wunsch bestehe, das Waffenrecht so zu verschärfen, dass aufgetretene Einzelereignisse sich nicht wiederholten. Die Verschärfungen führten in administrativen Bereichen zu exorbitanten Zusatzaufgaben, deren Auswirkungen bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen nicht bedacht würden.

Die CDU-Fraktion stellte heraus, dass eine Kreispolizeibehörde den Bürgern ganz anders nah sei und dies auch etwas wert sei. Die enge Verzahnung mit anderen Behörden, gerade auch, wenn es um die Abwehr von Gefahren gehe, sei ein großer Gewinn. Es gebe viele Synergieeffekte, weshalb man den aktuellen Status erhalten müsse. Dass nach schrecklichen Einzelereignissen manchmal, aufgrund eines politisch entstehenden Sicherheitsbedürfnisses, ein „Bürokratiemonster“ entstehe, erlebe man an vielen Stellen. Solange es der Sache dienlich sei, müsse man dem Gesetz Genüge tun und die notwendigen Stellen bereitstellen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass man im Kreis eine ausgesprochen bürger- und behördennahe Polizei habe; dabei handele es sich um die vom Land finanzierte Polizeiarbeit. In diesem Fall gehe es darum, sich die Verwaltungsaufgaben nochmals genauer anzuschauen. Sie habe grds. nichts gegen die Neuerungen, allerdings müsse sich ihres Erachtens das Land bei zusätzlichen Aufgaben an der Kostenfinanzierung beteiligen. Auf ihre Anregung, dafür zu werben, dass Bürger nicht mehr benötigte Waffen abgäben und dadurch den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, informierte die Verwaltung, dass es derzeit, ohne Berücksichtigung der Inhaber von Kleinen Waffenscheinen, rd. 4.000 Waffenbesitzer im Kreis gebe; vor 20 Jahren seien dies noch 7.200 gewesen. Jedes Jahr würden über die Zentralstelle der Polizei mehrere tausend Waffen vernichtet, welche kostenlos bei der Polizei abgegeben werden könnten.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen